



Beiträge für Pflegefamilien Kanton Basel-Stadt 2024¹

Beiträge für Dauer- und Wochenbetreuung

Form der Betreuung	Aufenthaltsbeitrag				Betreuungsbeitrag	Total pro Monat
	Ernährung	Wohnen und Haushalt	Alltag und Freizeit gemeinsam mit der PF	Alltag und Freizeit individuell		
Dauerbetreuung nicht verwandt	353	469	105	174	675	1776
Dauerbetreuung verwandt ²	353	469	105	174	0	1101
Wochenbetreuung nicht verwandt	232	428	73	153	500	1386
Wochenbetreuung verwandt ²	232	428	73	153	0	886

Ansätze in Franken pro Monat pro Pflegekind

Ansätze für die Zuschläge für anerkannte Fachpflegefamilien Dauer- und Wochenbetreuung

Pro Monat und Pflegekind werden folgende Zuschläge ausgerichtet:

Entschädigung für anerkannte Fachpflegefamilien bei Dauerbetreuung	Fr. 843 pro Monat
Entschädigung für anerkannte Fachpflegefamilien bei Wochenbetreuung	Fr. 619 pro Monat

Beiträge für Kurzzeitbetreuung (Fachpflegefamilien Kurzzeit)

	Aufenthaltsbeitrag	Betreuungsbeitrag	Fachpflegezuschlag	Total pro Tag
Aufenthalt bis maximal 5 Tage	36	100	27	163
Aufenthalt bis maximal 10 Tage	36	72	27	135
Aufenthalt bis maximal 14 Tage	36	59	27	122
Aufenthalt bis maximal 17 Tage	36	51	27	114
Aufenthalt bis maximal 20 Tage	36	45	27	108
Aufenthalt ab 21 und mehr Tagen	36	39	27	102

Ansätze in Franken pro Tag pro Pflegekind

Beiträge für Teilwochen- und Ferienbetreuung sowie Gastbetreuung

	Aufenthaltsbeitrag	Betreuungsbeitrag	Total pro Tag
Teilwochen- und Ferienbetreuung	36	48	84
Gastbetreuung	23	0	23

Ansätze in Franken pro Tag pro Pflegekind

¹ Inkl. Teuerungsausgleich

² Zu den verwandten Pflegefamilien zählen Verwandte in aufsteigender Linie.

Erläuterungen zur Auszahlung

Die Beiträge werden beim Ein- und Austrittsmonat pro effektiven Aufenthaltstag inkl. Ein- und Austrittstag ausbezahlt. In den übrigen Monaten wird die Monatspauschale ausbezahlt. Der Aufenthalt bei einer Teilwochen- und Ferienbetreuung sowie Gastbetreuung wird pro Aufenthaltstag entschädigt. Für angebrochene Tage mit Aufenthalt gilt die Regelung gemäss Richtlinie zu den Beiträgen für Pflegefamilien.

Richtlinien zu den Beiträgen für Pflegefamilien

Die ausführlichen Richtlinien finden Sie unter <https://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/jugend-und-familienangebote/fachstelle-jugendhilfe/gesetzliche-grundlagen.html>